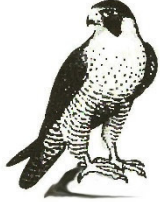


FALKENSTEIN 
NEBENWERTE AG

GESCHÄFTSBERICHT 2019

DER AUFSICHTSRAT

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG setzt sich gemäß der §§ 96 (1), 101 (1) AktG nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 enden die Mandate des Aufsichtsrats mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien

Vorsitz

Dr. Lukas Lenz
Hamburg

- 2G Energy AG, Heek, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ABR German Real Estate AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Private Assets AG, Esslingen, Vorsitzender des Aufsichtsrats

stellvertretender Vorsitz

Joachim Schmitt
Mainz

- Franz Röhrig Wertpapierhandelsgesellschaft AG, Mainz, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

ordentliches Mitglied

Thorsten Grimm
Meggen, Schweiz

Der Vorstand

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien

Christoph Schäfers

- elho AG, Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats

FALKENSTEIN NEBENWERTE AG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit Sitz in Hamburg ist satzungsgemäß der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Börsenjahr 2019 entwickelte sich erfreulich. So legte der DAX um 25,5 Prozent zu und beendete das abgelaufene Geschäftsjahr mit 13.249 Punkten. Die Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX erreichten mit Gewinnen von 31,2 Prozent beziehungsweise 31,6 Prozent sogar neue Höchststände.

Bemerkenswert ist das Aktienjahr 2019 insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen politischen Krisen. Beherrschende Themen des Jahres 2019 waren vor allem der Brexit, der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die Befürchtungen über eine neue Euro-Krise – heraufbeschworen insbesondere durch die Haushaltspolitik der Regierung Italiens. Diese politischen Risiken konnten im Jahresverlauf zunehmend entschärft werden. Die Befürchtungen, dass ein harter Brexit zu einer wirtschaftlichen Krise in Großbritannien und auch im restlichen Europa führen würde, verringerten sich durch den zwischen der EU und dem britischen Premierminister Boris Johnson ausgehandelten Deal über den Brexit sowie durch den klaren Sieg der Konservativen bei der britischen Wahl zum Unterhaus. Durch die Einigung Italiens mit der EU-Kommission über den Haushaltsentwurf 2020 – ermöglicht durch den Bruch der Koalition der Lega Nord und der 5-Sterne-Bewegung – reduzierte sich die Sorge vor einer erneuten Eurokrise. Insbesondere aber trug die Einigung zwischen den USA und China, ein Teilabkommen im Handelskrieg zu schließen und zunächst auf Sonderzölle zu verzichten, zur positiven Entwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2019 bei. Zudem unterstützte die globale Geldpolitik unter der Führung der US-Zentralbank diese Entwicklung. Statt weiter ihren Leitzinserhöhungskurs zu verfolgen, senkte sie im Jahr 2019 dreimal in Folge den Leitzins. Im Rahmen dieses Tiefzinsumfelds ergaben sich damit nur wenige Anlagealternativen zu Aktien.

Die Entwicklung an den Aktien- und Finanzmärkten zu Beginn des Jahres 2020 hat dann aufgrund der inzwischen globalen Ausbreitung des Corona-Virus einen völlig unerwarteten Verlauf genommen. Auf den Ausbruch der Corona-Epidemie in China und der nachfolgenden globalen Verbreitung haben die Aktienmärkte ab Februar mit

deutlichen Kursverlusten reagiert. So verlor der DAX binnen weniger Wochen über 30 Prozent. Es wurden und werden in allen betroffenen Staaten strikte Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ergriffen, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Die getroffenen Maßnahmen betreffen Produzenten, Dienstleister und Konsumenten gleichermaßen. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen vieler Branchen ist ebenso eingebrochen wie das Angebot infolge von Produktionsausfällen und nicht funktionierenden Lieferketten. Vor diesem Hintergrund prognostizierte die Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom März 2020, dass ein Abgleiten in eine ausgeprägte Rezession nicht zu verhindern sei. Hierbei bestimmt die Dauer, bis zu der die Ausbreitung des Virus unter Kontrolle ist, den Grad der Beeinträchtigung des konjunkturellen Einbruchs. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, ist auch eine Prognose für die Entwicklung an den Kapitalmärkten mit großen Unsicherheiten behaftet und nahezu unmöglich.

2. Geschäftsverlauf

Die FALKENSTEIN Nebenwerte AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 235.797. Damit liegt der Jahresüberschuss als bisheriger maßgeblicher finanzieller Indikator in der prognostizierten Bandbreite von EUR 0 und EUR 300.000. Unter der Berücksichtigung des Gewinnvortrags ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.089.992. Das Ergebnis basiert auf Erlösen aus Wertpapierverkäufen und vereinnahmten Dividendenerträgen. Bei der Veräußerung der Finanzanlagen konnten im Rahmen der Veräußerung entsprechende Kursgewinne realisiert werden.

3. Ertragslage

Die FALKENSTEIN Nebenwerte AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn aus Wertpapierverkäufen in Höhe von EUR 297.366 (Vorjahr EUR 2.952).

Zum Bilanzstichtag wies die FALKENSTEIN Nebenwerte AG sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 37.880 (im Vorjahr EUR 12.618) aus.

Die Kosten der Geschäftsführung, bestehend aus Personalaufwendungen und allgemeinen Verwaltungskosten – hier sind im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschluss-, Prüfungs- und Buchhaltungskosten, Raumkosten und Hauptversammlungskosten zu nennen – beliefen sich im Jahr 2019 auf EUR 82.514 (Vorjahr EUR 45.924).

Im Jahr 2019 vereinnahmte die FALKENSTEIN Nebenwerte AG keine Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (Vorjahr EUR 34.767). Die sonstigen Zinsen und Dividendenerträge des Umlaufvermögens beliefen sich auf EUR 9.934 (Vorjahr EUR 178).

Zum Bilanzstichtag ergaben sich Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 25.842 (Vorjahr EUR 4.566). Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt unabhängig von ihrer bilanziellen Zuordnung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Damit weist die FALKENSTEIN Nebenwerte AG für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von EUR 235.797 (Vorjahr EUR 16) aus.

4. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der FALKENSTEIN Nebenwerte AG besteht im Gegensatz zu den Vorjahren – hier lag der Schwerpunkt auf den Finanzanlagen – ausschließlich aus Sachanlagen in Höhe von EUR 13.939.

Die sonstigen Vermögensgegenstände der FALKENSTEIN Nebenwerte AG in Höhe von EUR 27.530 (Vorjahr EUR 24.665) bestehen im Wesentlichen aus Steuerforderungen.

Die FALKENSTEIN Nebenwerte AG wies zum 31. Dezember 2019 einen Wertpapierbestand im Umlaufvermögen in Höhe von EUR 1.725.290 (Vorjahr EUR 8.778) aus.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital der FALKENSTEIN Nebenwerte AG EUR 1.669.763 (Vorjahr EUR 1.433.966).

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 39.400 (Vorjahr EUR 32.170) berücksichtigen im Wesentlichen Körperschaftsteuerbeträge sowie Kosten für Abschlussprüfung und Hauptversammlung.

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 1.769.496 (Vorjahr EUR 1.466.136).

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancen- und Risikobericht

Die handelsrechtlichen Vorschriften des § 289 Absatz 1 HGB fordern im jährlich zu erstellendem Lagebericht eine Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Geschäftsverlaufs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Als Beteiligungsgesellschaft mit dem Anlageschwerpunkt auf börsennotierte Wertpapiere können unsere Ausführungen zu diesen recht allgemein formulierten Anforderungen nur von bedingter Aussagekraft sein.

Zur Einschätzung der Risiken beobachten wir intensiv die allgemeine Marktentwicklung und analysieren regelmäßig den Geschäftsverlauf. Auf diese Weise versuchen wir, ungewollte Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls

Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Diese Vorgehensweise betrifft insbesondere die Kosten- und Liquiditätssituation der Gesellschaft, die gut prognostizierbar sind. Gegen die vielfältigen Schocks der Kapitalmärkte und deren potenzielle Auswirkungen auf die Vermögenspositionen der Gesellschaft sind diese Vorkehrungen jedoch nur von sehr eingeschränktem Nutzen. Die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf Volkswirtschaften und Kapital- und Aktienmärkte ist hierfür ein beeindruckendes Beispiel.

Zur völligen Immunisierung gegen Risiken aller Art und unliebsame Entwicklungen müsste man einerseits vorher jederzeit genau wissen, was passiert, um geeignete Schritte in die Wege zu leiten. Andererseits liegt jedem Risiko auch eine Chance inne, so dass das Wahrnehmen von Chancen systematisch mit dem Eingehen von Risiken verbunden ist. Der bewusste und konsequente Umgang mit Risiken ist die eigentliche Herausforderung, der sich das Management der Falkenstein Nebenwerte AG stellt.

Allgemeine Marktpreisrisiken und Fehlentscheidungen bei der Wertpapierauswahl können und werden ohne Zweifel zu Vermögensverlusten führen, die in unseren Augen aber nur dann ein „Risiko“ darstellen, wenn sie längerfristiger Natur sind. Kurzfristige Vermögensverluste als Resultat „normaler“ Schwankungen von Börsenkursen sehen wir nicht als Risiko im eigentlichen Sinne, weswegen es sich bei der „Volatilität“ von Wertpapieren unseres Erachtens nach auch um kein geeignetes Risikomaß handelt.

Die Anlageentscheidungen sind zwar nicht zwangsläufig, aber grundsätzlich mittel- bis langfristig ausgerichtet. Kursschwankungen in Bestandspositionen liegen regelmäßig vor und sind Teil des Geschäfts. Rückläufige Kurse stellen insbesondere dann ein Risiko dar, wenn sie zu einem nachhaltigen Kapitalverlust führen, was zwar nicht zwingend, aber doch regelmäßig von einer für die Beteiligung nachteiligen, operativen Entwicklung ausgelöst wird. Ein nachhaltiger Kapitalverlust kann natürlich auch durch eine Fehleinschätzung unsererseits eintreten. Wir können leider nicht behaupten, dass wir den Wert einer Beteiligung bzw. der entsprechenden Wertpapiere immer richtig einschätzen.

Bilanziell wird Preisänderungsrisiken durch die Anwendung des handelsrechtlichen Niederstwertprinzips begegnet. Wertpapierpositionen, deren Stichtagkurs oder Abfindungskurs im Zusammenhang mit Abfindungsangeboten niedriger ist als der Anschaffungspreis, werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet.

Ein operativer Risikofaktor ist sicherlich auch, dass bei Falkenstein sämtliche grundlegenden operativen und organisatorischen Entscheidungen auf der Ebene des Vorstands angesiedelt sind. Es erfolgt je nach Art und Umfang der Geschäfte eine Rücksprache mit dem Aufsichtsrat, welcher auch in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und die Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet wird. Dennoch liegt

zumindest auf operativer Ebene eine Abhängigkeit von Einzelpersonen vor, was für das Vermögen der Falkenstein Nebenwerte AG –zumindest in der ersten Ableitung – jedoch nicht gilt.

Weitere Risiken, wie zum Beispiel Adressenausfallrisiken, Wechselkursrisiken oder Risiken, die sich aus juristischen Auseinandersetzungen ergeben, werden engmaschig überwacht, sind aber nach Einschätzung des Vorstands derzeit für das Gesamtvermögen der Gesellschaft von eher untergeordneter Bedeutung.

Zum Jahresende erkennbare Risiken werden durch die Bildung entsprechender Rückstellungen in den Abschluss einbezogen.

Im Vergleich zu den Vorjahren wird die Gesellschaft ab dem laufenden Geschäftsjahr mit steigenden operativen Kosten belastet. Ursache hierfür ist insbesondere die personelle Veränderung auf Vorstandsebene und die damit verbundenen Veränderungen bei den Personalkosten.

Zusammenfassend sind die Chancen und Risiken der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

2. Prognosebericht

Als neue primäre Zielgröße dient der Falkenstein Nebenwerte AG die langfristige Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens. Wir schauen hierbei vorrangig auf Fünfjahreszeiträume. Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft trotz der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre unverändert nur über ein überschaubares Eigenkapital verfügt, das für die Anlage zur Verfügung steht. Die steigenden operativen Kosten, die bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr ohne Berücksichtigung der steigenden Personalkosten oberhalb von 5% des Eigenkapitals lagen, werden also auch weiterhin die Ergebnisrechnung belasten.

Im Schnitt streben wir bei den gegebenen Verhältnissen pro Jahr eine Steigerung des wirtschaftlichen Eigenkapitals von mehr als 5% p.a. an.

Für den laufenden Zeitraum 2016 bis 2020 gehen wir davon aus, dass die durchschnittliche Fünfjahres-Rendite deutlich unterhalb des Wertes der letzten fünf Jahre (Jahre 2015 bis 2019) von 30,5% p.a. liegen wird. Für die Zwecke dieser Prognose definieren wir „deutlich unterhalb“ mit einer Abweichung von mehr als 3% - Punkten, was bedeutet, dass wir eine durchschnittliche Fünfjahresrendite 2016 bis 2020 zwischen 23% p.a. und 27% p.a. erwarten.

Für den Zeitraum von 2017 bis 2021 ist bereits jetzt ein weiterer starker Rückgang der 5 - Jahres-Performance zu erwarten. Hintergrund ist hier, dass das Jahr 2016 mit einer Steigerung des wirtschaftlichen Ergebnisses in Höhe von 135% aus der Berechnung herausfällt.

IV. ANGABEN GEMÄß § 312 ABSATZ 3 AKTG – ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Mit Schreiben vom 20. Mai 2019 teilte Herr Christoph Schäfers, Hamburg, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die 50%-Schwelle überschritten hat und er damit eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft hält.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2019 teilte sowohl die SPARTA AG, Hamburg, als auch die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit, dass ihre unmittelbare Mehrheitsbeteiligung bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft nicht mehr besteht.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

„Ich erkläre, dass im Berichtsjahr 2019 weder berichtspflichtige Vorgänge zwischen Herrn Schäfers und der FALKENSTEIN Nebenwerte AG vorlagen noch wurden berichtspflichtige Maßnahmen im Berichtsjahr 2019 auf Veranlassung von Herrn Schäfers getroffen bzw. unterlassen.

Darüber hinaus erkläre ich, dass im Berichtsjahr 2019 bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften zwischen der SPARTA AG und der FALKENSTEIN Nebenwerte AG nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, die FALKENSTEIN Nebenwerte AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass in Beziehung zu der Deutsche Balaton AG oder weiteren mit diesem Unternehmen verbundenen Unternehmen keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen haben.

Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2019 auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens nicht getroffen bzw. unterlassen.“

Hamburg, 3. Juni 2020

Christoph Schäfers
Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.939,00	33,00
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.431.225,89
	13.939,00	1.431.258,89
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.737,42	0,00
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--		
II. Sonstige Vermögensgegenstände	27.529,64	24.665,29
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--		
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1.725.290,26	8.778,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	1.433,55
	1.755.557,32	34.876,84
	1.769.496,32	1.466.135,73

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	79.770,81	79.770,81
III. Bilanzgewinn	1.089.991,94	854.178,43
	1.669.762,75	1.433.965,72
B. Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	732,59	4.562,59
Sonstige Rückstellungen	38.667,06	27.607,42
	39.399,65	32.170,01
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.784,76	0,00
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138,56	0,00
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 138,56 (i. Vj. EUR 0,00)--		
Sonstige Verbindlichkeiten	6.410,60	0,00
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.410,60 (i. Vj. EUR 0,00)-- --davon aus Steuern EUR 6.410,60 (i. Vj. EUR 0,00)--		
	60.333,92	0,00
	1.769.496,32	1.466.135,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2019 EUR	2018 EUR
1. Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	388.099,46	2.451,66
2. Gewinne aus Wertpapierhandel des Umlaufvermögens	1.234,57:	500,33
3. Verluste aus dem Wertpapierhandel des Umlaufvermögens	-91.967,68	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	37.879,65	12.617,75
5. Rohergebnis	335.246,00	15.569,74
6. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-6.181,20	-5.508,00
Soziale Abgaben	-1.065,66	-874,80
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-3.944,00	-20,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.323,49	-39.521,34
8. Betriebsergebnis	252.731,65	-30.354,40
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	34.766,50
10. Sonstige Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge	9.933,55	177,84
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-25.842,40	-4.566,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153,61	-7,38
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-872,168	-0,08
14. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	235.797,03	16,48
15. Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	854.194,91	854.178,43
16. Bilanzgewinn	<u>1.089.991,94</u>	<u>854.194,91</u>

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

ALLGEMEINE ANGABEN

Die FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister B beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 80426.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der FALKENSTEIN Nebenwerte AG für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die FALKENSTEIN Nebenwerte AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Absatz 1 Handelsgesetzbuch. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Grundkapital der FALKENSTEIN Nebenwerte AG beträgt EUR 500.000 und ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1 je Aktie. Die Gesellschaft ist im Freiverkehr der Börsen Berlin und Stuttgart notiert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Neu zugewogene Anlagegüter werden zeitanteilig nach Monaten abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel vereinfachend als Abgang erfasst.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit bei den Aktienpositionen des Anlagevermögens der Börsenkurs zum Bilanzstichtag niedriger als die Anschaffungskosten ist, werden Abwertungen auf den niedrigen Börsenkurs vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag bzw. zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **sonstigen Wertpapiere** werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Falls der Börsenkurs am Bilanzstichtag niedriger ist als die Anschaffungskosten, werden Abwertungen auf den Schlusskurs am Bilanzstichtag vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** der FALKENSTEIN Nebenwerte AG im Geschäftsjahr 2019 ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. Im Jahr 2019 wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens vollständig veräußert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Steueransprüchen zusammen (EUR 27.187).

Unter dem Posten **sonstige Wertpapiere** sind zum Bilanzstichtag die Aktien börsennotierter Gesellschaften ausgewiesen (EUR 1.725.290).

Das **gezeichnete Kapital** der FALKENSTEIN Nebenwerte AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 500.000 und ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien.

Die Hauptversammlung vom 6. Juni 2017 ermächtigt den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2022 um bis zu EUR 250.000 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**).

Die **Kapitalrücklage** zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf EUR 79.771.

Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 235.797. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 854.195 ergibt sich damit zum 31. Dezember 2019 ein **Bilanzgewinn** in Höhe von EUR 1.089.992.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 38.667 enthalten u.a. eine Rückstellung für die Durchführung der Hauptversammlung (EUR 15.000) sowie Rückstellungen für Buchführungs-, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 10.743).

Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.785	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.411	0

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen** in Höhe von EUR 388.099 ergeben sich aus Erlösen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens vermindert um die Anschaffungskosten für die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die auf diese Wertpapiere entfallenden Verkaufsgebühren.

Die **Gewinne aus dem Wertpapierhandel des Umlaufvermögens** in Höhe von EUR 1.235 setzen sich zusammen aus den Erlösen aus den Wertpapierverkäufen des Umlaufvermögens vermindert um die Anschaffungskosten für die Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie die auf diese Wertpapiere entfallenden Verkaufsgebühren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von EUR 37.880 resultieren im Wesentlichen aus Erträgen für die Übernahme von Dienstleistungsverträgen sowie für die Betreuung von Spruchverfahren.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 7.247.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** betragen EUR 3.944 und sind aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 71.324 bestehen vorwiegend aus Aufwendungen für Prüfungs-, Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten (EUR 21.225), Kosten für die Durchführung der Hauptversammlung (EUR 15.196) sowie Raumkosten (EUR 10.213).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von EUR 9.934 betreffen Dividendenerträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Zinserträge aus Nachbesserungszahlungen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** belaufen sich auf insgesamt EUR 25.842.

SONSTIGE ANGABEN

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 einen Mitarbeiter.

Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr 2019 für die Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Aufwand erfasste Honorar beträgt EUR 5.145 und betrifft ausschließlich die Tätigkeit als Abschlussprüfer. Darüber hinaus erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr keine sonstigen Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ab dem 1. Januar 2020 hat die FALKENSTEIN Nebenwerte AG für ihre Geschäftsräume einen Mietvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags ist unbefristet. Der Vertrag kann jedoch mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Quartals gekündigt werden.

NACHTRAGSBERICHT

Auf den Ausbruch der Corona-Epidemie in China und der nachfolgenden globalen Verbreitung haben die Aktienmärkte im März 2020 mit deutlichen Kursverlusten reagiert. So verlor der DAX binnen weniger Wochen zwischenzeitlich über 30 Prozent. Das Wertpapierportfolio der FALKENSTEIN Nebenwerte AG unterlag zwar ebenfalls spürbaren Tagesschwankungen, konnte sich aber dieser Entwicklung entziehen und verzeichnete insgesamt bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts Ende April 2020 keine Verluste.

ERGEBNISVERWENDUNG

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 235.797 ab. Unter Zurechnung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 854.195 verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.089.992. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von EUR 1.089.992 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

ORGANE

Zum **Vorstand** ist bestellt:

- Christoph Schäfers, Hamburg, Vorstand (ab 1. Januar 2020),
- Traute Kuhlmann, Hamburg, Vorstand (bis 31. Dezember 2019).

Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Christoph Schäfers

- elho AG, Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab dem 29. August 2019).

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Dr. Lukas Lenz, Hamburg, Rechtsanwalt, Vorsitzender,
- Joachim Schmitt, Mainz, Vorstand der Solventis AG, Mainz, stellvertretender Vorsitzender,
- Thorsten Grimm, Meggen, Schweiz, Geschäftsführer der Grisonia Consult GmbH, Meggen, Schweiz (ab 17. September 2019)
- Hans-Jörg Schmidt, Monaco, Privatier (bis 17. September 2019).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf insgesamt EUR 10.000 und enthält keine erfolgsabhängige Komponente.

Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Dr. Lukas Lenz

- 2G Energy AG, Heek, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- ABR German Real Estate AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Private Assets AG, Esslingen, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 25. November 2019),
- SPARTA AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20. Januar 2020),
- SPARTA AG, Hamburg, (bis 18. Februar 2020).

Joachim Schmitt

- Franz Röhrig Wertpapierhandelsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mainz, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- SPARTA AG, Hamburg (bis 15. Mai 2019),
- SPARTA Invest AG, Hamburg (bis 16. Mai 2019).

Hamburg, 3. Juni 2020

Christoph Schäfers
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			
	Stand am 01.01.2019 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand am 01.01.2019 EURO	Abschreibungen des Geschäftsjahres EURO	Stand am 31.12.2019 EURO	Buchwert am 31.12.2018 EURO
I. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.969,39	17.850,00	0,00	49.819,39	31.936,39	35.880,39	13.939,00
							33,00
II. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.431.225,89	0,00	1.431.225,89	0,00	0,00	0,00	1.431.225,89
	1.463.195,28	17.850,00	1.431.225,89	49.819,39	31.936,39	35.880,39	13.939,00
							1.431.258,89

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FALKENSTEIN Nebenwerte AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich abgesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 3. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Olschewski
Wirtschaftsprüfer

gez. Koch
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft begleitet, ihn beratend unterstützt und ist entsprechend den Vorgaben des Gesetzes und der Satzung seinen übertragenen Aufgaben nachgekommen. Er wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Der Vorstand der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung informiert.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2019 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – zwei Sitzungen statt, und zwar am 29. März und am 10. Dezember 2019. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen stets an allen Sitzungen teil. Es wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands ausführlich diskutiert. Wenn für die Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz oder Satzung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen stets einstimmig verabschiedet.

Über die gewöhnlichen Beratungen zu Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit wichtigen Einzelthemen der Gesellschaft. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren insbesondere Struktur und Entwicklung der Wertpapieranlagen der FALKENSTEIN Nebenwerte AG.

Jahresabschluss 2019

Die von der Hauptversammlung vom 17. September 2019 gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen

Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt, vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 erörtert. An dieser Sitzung nahm neben dem Vorstand auch der Abschlussprüfer teil. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis erläutert und die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die FALKENSTEIN Nebenwerte AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der einen Vortrag auf neue Rechnung vorsieht, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Abhängigkeitsbericht 2019

Im Mai 2019 teilte sowohl die SPARTA AG, Hamburg, als auch die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit, dass ihre unmittelbare Mehrheitsbeteiligung bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft nicht mehr besteht. Zugleich teilte Herr Christoph Schäfers, Hamburg, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die 50%-Schwelle überschritten hat, und er damit eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft hält.

Damit ist die FALKENSTEIN Nebenwerte AG ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz und hat demgemäß mit ihrem Jahresabschluss einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz zu erstellen. Daher hat der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Dieser Bericht zeigt auf, dass die FALKENSTEIN Nebenwerte AG im Berichtsjahr 2019 bei den dargestellten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen nicht benachteiligt wurde. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Änderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Hans-Jörg Schmidt hat sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. September 2019 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Schmidt, der die FALKENSTEIN Nebenwerte AG seit 2009 als Aufsichtsrat begleitete, für die stets gute Zusammenarbeit und fachliche Kompetenz. Als neues Mitglied des Aufsichtsrats wählte die Hauptversammlung Herrn Thorsten Grimm.

Darüber hinaus hat Frau Traute Kuhlmann ihr Vorstandsmandat in bestem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2019 niederlegt. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 Herrn Christoph Schäfers, Hamburg, zum Vorstand der FALKENSTEIN Nebenwerte AG bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Kuhlmann, die der Gesellschaft weiterhin verbunden bleibt, für ihren persönlichen Einsatz im Unternehmen.

Hamburg, den 26. Juni 2020

Dr. Lukas Lenz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stammdaten der FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Grundkapital EUR 500.000

Einteilung des Grundkapitals Stück 500.000

Wertpapiertyp auf den Inhaber lautende Stückaktien

Rechnerischer Anteil je Aktie am Grundkapital EUR 1,00 je Aktie

Wertpapierkenn-Nummer 575230

ISIN-Nummer DE0005752307

Börsenkürzel FAK

Marktsegment Freiverkehr

Handelsplätze Berlin und Stuttgart

FALKENSTEIN Nebenwerte AG
Brook 1
20457 Hamburg
Telefon: (040) 36 09 04 30
Telefax: (040) 36 09 04 50
Email: info@falkenstein-ag.de
Internet: www.falkenstein-ag.de